

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 20/0704-BV



Einreicher:
FDP-Fraktion

- öffentlich -

Jena, 23.11.2020

Sitzung/Gremium
Stadtrat der Stadt Jena

am:
09.12.2020

1. Betreff:

**Digitalisierung in Verwaltung und Wirtschaft erleichtern -
Schriftformerfordernis kritisch überprüfen und anpassen,
Behördengänge reduzieren**

2. Bearbeiter / Vortragender:
FDP-Fraktion

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: -

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

8. Auswirkungen auf das Klima:

9. Bürgerbeteiligung:

10. Realisierungstermin: 1. Quartal 2021

11. Anlagen: -

Alexis Taeger
Fraktionsvorsitzender

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 1. Quartal 2021 zu prüfen:
- in welchen Rechtsvorschriften (Verordnungen, Richtlinien, Satzungen, Vollzugshinweise, etc.) der Stadt die Anordnung der Schriftform verzichtbar ist und
 - in welchen Rechtsvorschriften (Verordnungen, Richtlinien, Satzungen, Vollzugshinweise, etc.) der Stadt auf die Anordnung des persönlichen Erscheinens zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden kann.
- 002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Zeitplan vorzulegen, um eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, der die Änderung der unter Punkt 001 aufgeführten (fach-)gesetzlichen Rechtsvorschriften beinhaltet, das Schriftformerfordernis auf Papier auf das unabweisbar notwendige Minimum reduziert, die Möglichkeiten der digitalen Verifizierung von Teilnehmern an einem Verwaltungsvorgang festlegt, die Nutzung digitalisierter sowie digitaler Anlagen in Verwaltungsverfahren klarstellt und bis wann welche Rechtsvorschrift im o.g. Sinne geändert werden soll.

Begründung:

Die Digitalisierung der Verwaltung (e-Government) bietet große Chancen, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren gerät immer dann an Grenzen, wenn aufgrund bestehender Gesetze zwingend Unterschriften in Papierform zu leisten sind oder Unterlagen zwingend in Papierform eingereicht werden müssen. Verwaltungsverfahren und -schritte können durch eine vollständig elektronische Antragstellung und -bearbeitung einfacher, effizienter und bürgerorientierter gestaltet werden. Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) hat die Bundesregierung die Grundlage für einen deutschlandweit einheitlichen Zugang zu den digitalen Dienstleistungen aller öffentlichen Verwaltungen geschaffen. Bund, Länder und Kommunen sind danach verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Für die forcierte OZG-Umsetzung bietet es sich an, das Schriftformerfordernis in Papierform gesetzlich abzuschaffen und in Ausnahmefällen auf die Fälle zu beschränken, in denen die Papierform tatsächlich zwingend ist. Ein solches Vorhaben müsste entsprechend auch bestehende Möglichkeiten der Verifizierung in digitalen Transaktionen definieren sowie die Anforderungen an Anlagen zur Nutzung in Verwaltungsverfahren festlegen. Die Reduzierung der Schriftformerfordernisse und des persönlichen Erscheinens würde für Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen wie für Unternehmen eine deutliche Vereinfachung von Verwaltungsabläufen bedeuten. In Anbetracht des bereits erfolgten Normenscreenings sollte ein Bericht wenig Aufwand darstellen.